

Bekanntmachung

Wasserrechtliche Erlaubnis Niederschlagswasser Irrenlohe

Der Markt Schwarzenfeld hat beim Landratsamt Schwandorf die erneute Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus Irrenlohe in den Fensterbach beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 27.01.2026 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Zimmer-Nr. 206, Viktor-Koch-Str. 4, 92521 Schwarzenfeld, in der Zeit vom

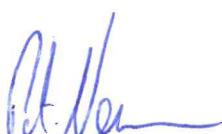
10.02.2026 bis einschließlich 27.02.2026 zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/z3J7sQ5xSePcNHr>

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Schwarzenfeld, 03.02.2026
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld


Peter Neumeier
Gemeinschaftsvorsitzender